

## Ein Weg durch den Förderdschungel/ Hilfestellung bei finanziellen Engpässen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

So viele verschiedene Förderprogramme – wie gehe ich es an?

Es folgt eine Schritt-für-Schritt-Anleitung. Prüfen Sie bitte die Schritte nacheinander durch.

Staatliche Hilfsleistungen sind vor kommunalen Hilfsleistungen in Anspruch zu nehmen, da es ansonsten zu einer Überkompensation kommt.

### 1. Wie decke ich meine persönlichen Lebenshaltungskosten?

Sie können unter erleichterten Voraussetzungen einen Antrag auf ALG II/ Corona-Grundsicherung stellen.

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

### 2. Wie kann ich meine Personalkosten reduzieren?

Sie können einen Antrag auf Kurzarbeitergeld stellen.

#### Voraussetzung:

- min. 10 % der Beschäftigten haben einen Entgeltausfall von mehr als 10 %.
- Überstunden und positive Zeitguthaben wurden abgebaut (Ausnahmen beachten, siehe Link).

#### Förderhöhe:

- Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden pauschal von der Arbeitsagentur erstattet.
- 60 % des Netto-Entgelts, 67 % mit min. einem Kind
- Bezug ist in der Regel für bis zu 12 Monate möglich

Bezugsmonat 1 - 3:

60/67\* Prozent des Netto-Entgelts



\*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind

Ab dem 4. Bezugsmonat:

70/77\* Prozent des Netto-Entgelts



\*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind

Ab dem 7. Bezugsmonat:

80/87\* Prozent des Netto-Entgelts



\*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld#1478910157629>

### 3. Ich bin solselbstständig, welche Hilfen gibt es für mich?

Die Neustarthilfe gewährt im Rahmen der Überbrückungshilfe III eine einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 7.500 € (in der Regel 25 % des Jahresumsatzes 2019) für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 (**auch für private Lebenshaltung nutzbar!**).

#### 4. Die Umsätze decken meine betrieblichen Fixkosten nicht.

Sie können zur Deckung Ihrer betrieblichen Fixkosten einen Antrag auf **Überbrückungshilfe des Bundes** stellen.

**Anträge:** Anträge für Überbrückungshilfe II können noch bis **31. März 2021** gestellt werden.

#### Überbrückungshilfe III:

##### **Voraussetzungen:**

- Umsatzeinbruch von mehr als **30 %** in einem Monat im Vergleich zu 2019
- **Förderzeitraum:** November 2020 bis Juni 2021
- **Einzelhandel:** Wertverluste unverkäuflicher oder saisonaler Ware werden als erstattungsfähige Kosten anerkannt.
- **Investitionen** für die bauliche Modernisierung/Hygienekonzepte oder Digitalisierung können als Kostenposition geltend gemacht werden.

##### **Förderhöhe:**

Die Überbrückungshilfe III (November 2020 – Juni 2021) erstattet einen Anteil in Höhe von

- 90 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70 %
- 60 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch  $\geq 50$  % und  $\leq 70$  %
- 40 % der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch  $\geq 30$  % und < 50 %

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

#### 5. Ich bin von der Schließung durch die Corona-Verordnung betroffen.

Zusätzlich zur Überbrückungshilfe kann ein Antrag auf **Wirtschaftshilfe (November-/Dezemberhilfe)** gestellt werden.

##### **Voraussetzungen:**

- von temporärer staatlicher Schließung direkt betroffen
- indirekt Betroffene, wenn 80 % der Umsätze durch direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielt werden

##### **Förderhöhe:**

- pro Woche 75 % des Umsatzes im November/Dezember 2019, ggf. tageweise anteilig
- Soloselbständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen.
- bei Gründung nach dem 31.10.2019 kann als Vergleichsumsatz der durchschnittliche Monatsumsatz im Oktober 2020 oder der durchschnittliche Monatsumsatz seit Gründung gewählt werden

##### **Solo-Selbstständige:**

Solo-Selbständige, die bislang keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben, können mit dem Direktantrag in eigenem Namen (ohne prüfenden Dritten) bis 5000,- Euro beantragen. Voraussetzung für die Anmeldung ist ein ELSTER-Zertifikat. Der Antrag kann nur **einmalig** gestellt werden.

**Antragsfristen:**

Anträge auf November-/Dezemberhilfe können **bis zum 30.04.2021** gestellt werden

**Hinweis:** Andere staatliche Hilfen werden angerechnet. Reine Liquiditätshilfen wie rückzahlbare KfW-Kredite werden nicht angerechnet.

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/ausserordentliche-wirtschaftshilfe-antrag-mit-pruefendem-dritten.html>

**6. Ich muss in meiner Gaststätte größere Investitionen tätigen, um mein Hygienekonzept umzusetzen und meine Kapazitäten zu erweitern.**

Wenn Sie größere Investitionen durchführen möchten, können Sie bei der **NBank** einen Zuschuss beantragen.

**Voraussetzungen:**

- Antragstellung bis 31.03.2021, Durchführung erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids möglich (ggf. Anfrage bei NBank auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellen)
- Umsatzrückgang durch die COVID-19-Pandemie in den Monaten April 2020 bis Juni 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum
- Gründung vor dem 01.03.2020
- Investitionen, die einer nachhaltigen Betriebsführung in ökologischer, ökonomischer und/oder sozialer Hinsicht dienen oder bestehende Arbeitsprozesse optimieren und damit Arbeitsplätze und/oder den Weiterbetrieb des Unternehmens sichern
- Nicht förderfähig sind Ausgaben für Fahrzeuge, Grunderwerb, Finanzierungskosten, die Umsatzsteuer, die nach dem UStG als Vorsteuer abziehbar ist, Leasing- oder Mietausgaben, Personalausgaben, Eigenleistung, Einzelbelege, deren Betrag unterhalb von 500 € liegt.
- Investitionsgüter, deren gewöhnliche Nutzungsdauer min. fünf Jahre beträgt

**Förderhöhe:**

Zuschuss bis zu 80 %, min. 5.000 € und max. 100.000 €

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Existenzgr%C3%BCndung/Niedrigschwellige-Investitionsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-das-Gastst%C3%A4ttengewerbe/index.jsp>

**7. Meine Investitionssumme ist geringer als 6.250 €.**

Innerhalb des Stadtgebietes können Sie zur Verlängerung der Außengastronomie einen Antrag auf Zuschuss stellen.

**Voraussetzung:**

- investive Maßnahmen oder Anmietungen mit dem Ziel der Außenbewirtschaftung anbieten zu können (insbes. Pavillons, Zelte, Schirme, Seitenwände zur temporären Nutzung einschl. Auf-/Abbau und sonstige Ausstattung)
- strikte Einhaltung und Kontrolle der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln
- Außenbewirtschaftung min. 3 Tage die Woche
- Einhaltung ordnungs- und verkehrsrechtlicher Voraussetzungen
- Antragstellung **möglichst vor Beginn der Maßnahme**

### **Förderhöhe:**

- 30 % (investiv) und 50 % (Anmietung) bis max. 5.000 € je Betrieb

<https://www.wolfenbuettel.de/Tourismus/Tourist-Info/Partnerbereich/Corona-Hilfe/F%C3%B6rderprogramm-der-Stadt-Au%C3%9Fengastronomie-in-der-kalten-Jahreszeit.php?object=tx,2672.5&ModID=7&FID=2672.17071.1&NavID=2672.652&La=1>

### **8. Ich kann keine Überbrückungshilfe beantragen und die Wirtschaftshilfe reicht nicht um meine Fixkosten zu decken.**

Sofern Ihre Umsätze nicht zur Deckung der betrieblichen Fixkosten ausreichen, bereits in Anspruch genommene staatliche Hilfsleistungen nicht ausreichen oder Sie nicht antragsberechtigt sind, können Sie einen Antrag auf Unterstützung aus dem **Solidarfonds Wolfenbüttel** erhalten.

### **Voraussetzung:**

- Betriebsstätte im Landkreis Wolfenbüttel (kein Filialunternehmen)
- Nachweis eines Liquiditätseinganges durch Vorlage der BWA/GuV von März 2020 bis einen Monat vor Antragstellung im Vergleich zum Vorjahr 2019. Alternativ kann eine Durchsicht der Anträge auf Bundeshilfen eingereicht werden
- Andere staatliche Hilfsmaßnahmen (KUG, Überbrückungshilfe, Novemberhilfe, Dezemberhilfe) wurden beantragt.

### **Förderhöhe:**

- bis zu max. 50.000 € pro Unternehmen
- die Gewährung zinsloser Darlehens zur Überbrückung bis zur Auszahlung der Bundeshilfen ist möglich.

### **9. Die Abschläge der Bundeshilfen reichen nicht um meine betrieblichen Fixkosten zu decken. Ich verfüge nicht über Rücklagen und kann meine Fixkosten nicht weiter stunden lassen. Ich habe einen akuten existenzbedrohenden Liquiditätseingpass.**

Bitte nehmen Sie mit uns vom **Solidarfonds Wolfenbüttel** bzgl. einer Beratung Kontakt auf. Es besteht die Möglichkeit, einer Darlehensgewährung zur Liquiditätssicherung und Überbrückung bis zur Auszahlung der staatlichen Hilfsleistungen

[Assistenz.DezernatII@Wolfenbuettel.de](mailto:Assistenz.DezernatII@Wolfenbuettel.de)

oder

telefonisch montags – freitags von 9:00 – 11:00 Uhr unter 05331 86-235/317.

Diese Informationen sind gewissenhaft und mit größter Sorgfalt zusammengestellt worden. Sie stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar und ersetzen diese im Bedarfsfall nicht. Es lassen sich daraus auch keinerlei Rechtsansprüche ableiten. Für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen sowie der weiterführenden externen Links wird keine Gewähr gegeben und keine Haftung übernommen.“